



017/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Geplante

Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen
(Vorberatung)

05.03.2026

Ö

Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)

10.03.2026

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

19.03.2026

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wählt:

die vorgeschlagenen Schiedspersonen:

Herrn Florian Lerch (Vorsitzender),
Frau Angelika Künneke (1. Stellvertreterin) und
Herrn Holger Heinrich (2. Stellvertreter)

für die Dauer von 5 Jahren.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht

[] besteht für:

Begründung

Die fünfjährige Amtszeit der derzeitigen Schiedspersonen, Frau Künneke und Herr Lerch, endet im Januar 2026. Aus diesem Grund sind erneut Schiedspersonen durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen (§ 50 Abs. 2 Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG).

Die Schiedspersonen Frau Künneke und Herr Lerch haben ihre Bereitschaft bekundet, eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. In einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren konnte Herr Holger Heinrich für die Tätigkeit gewonnen werden.

Die persönlichen Daten der Schiedspersonen dieses Wahlvorschlags finden Sie auf der nichtöffentlichen Anlage dieser Beschlussvorlage.

Mit der Wahl dieser Schiedspersonen und der anschließenden Berufung durch die Direktorin des Amtsgerichts Zossen in der Fortbestand der Schiedsstelle gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten:	noch nicht bezifferbar (Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Ausstattung und Fachliteratur)
Deckung im Haushalt:	☒ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	11102.54310000

Anlage/n

1	nicht öffentliche Anlage zur BV - Namen und Geburtsjahre
---	--